

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 264.

Mittwoch den 18. November

1857.

3 699

## K. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat unterm 28. September 1857, Z. 17528/1934, das dem Thomas John ertheilte ausschließende Privilegium ddo. 25. Juli 1854, auf die Erfindung eines Telegrafen-Schreib-Apparates, auf die Dauer des vierten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 19. September 1857, Z. 19638/1127, die Anzeige, daß Josef Bernhardt das ihm unterm 1. Juni 1857 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Erfindung einer Druckmaschine zum Bedrucken für Bücher in allen Größen, in Gemäßheit der von dem k. k. Notar Dr. Franz Fesl in Wien legalisirten Erklärung, ddo. 26. August 1857, zur Hälfte an Josef Bossi, Handelsmann in Wien, Stadt Nr. 648, übertragen hat, zur Kenntniß genommen, die Registrirung dieser Uebtragung veranlaßt, und unter Einem dieses Privilegium für die Dauer des zweiten bis einschließig zehnten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 21. September 1857, Z. 12268/1323, sich bestimmt gefunden, das dem August Friedrich Sonntag, Broncearbeiter in Wien, unterm 26. Dezember 1855 ertheilte Privilegium auf die Erfindung tragbarer Gaslampen mit eigens konstruirten Brennern, in Gemäßheit des § 29, Nr. 1, lit. hb) des a. h. Privilegiengesetzes vom Jahre 1852, in allen seinen Theilen außer Kraft zu setzen, weil sich bei der über erfolgten Einsprache des Karl König, Fabriksbesitzer in Wien, eingeleiteten Untersuchung herausgestellt hat, daß der Gegenstand dieses Privilegiums die Eigenschaft der Neuheit, im Sinne des §. 1 des a. h. Privilegiengesetzes, nicht besitzt.

Das Handelsministerium hat unterm 24. September 1857, Z. 19942/21710, den Kaufleuten Ignaz Sturn und Karl Todt in New-York, über Einschreiten ihres Submandatars J. Eckmayer, bürgl. Handelsmanns in Wien, Leopoldstadt Nr. 648, auf die Erfindung, Dr.-Densdorationen, Knöpfe aller Art, Damen- und Herren-Schawlnadeln, Brochen, Büfennadeln, Chemisettennadeln etc. aus Gold, Silber und andern Metallen an irgend einem durchstechbaren Gegenstande auf ein eigenthümliche Art sehr einfach und zweckmäßig zu befestigen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 24. September 1857, Z. 19948/2176, dem Salomon Fischer, Hauseigenthümer und Mühlenbesitzer in Pesth, auf die Erfindung, die verschiedenen Mahlprodukte unter Anwendung einer neuen Konstruktion in der inneren Einrichtung der Dampf- und Wassermühlen mit derselben Kraft einfacher, schneller, reiner und feiner zu erzeugen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 28. September 1857, Z. 19949/2177, dem Franz Kiss, k. k. Hütten-Gegenhändler zu Fernzeli, Szathmayer Komitats in Ungarn, auf eine Erfindung in der Zugutemachung der goldischen Silbererze und der goldisch-silberhaltigen Kupfererze, wornach aus diesen Erzen Gold, Silber und Kupfer zu gleicher Zeit unmittelbar und durch einen und denselben Prozeß (sogenanntes Extraktionsverfahren) gewonnen werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 28. September 1857, Z. 20041/2184, dem Julius Hiller, Maschinenfabrikanten zu Chlumetz in Böhmen, auf die Erfindung, bei den Dampf- und Wasserleitungen statt der bisher angewendeten Absperr-Verrichtungen, als Hähne und Schraubventile u. dergl., ein Kautschukventil anzubringen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 28. September 1857, Z. 20122/2193, dem Heinrich Servait, Zivil-Ingenieur in Wien, Stadt Nr. 608, auf die Erfindung

einer Silberfarbe (la pille électrique en lacon), mittelst welcher alle Silber-, Paffong-, Chinafilber- und sonstige Metallgegenstände schnell und mit Schonung des Metalles von Schmutz und Rost gereinigt werden können, und welche sich insbesondere zum Putzen der Metall-, Koch- und Eßgeschirre eigne, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 30. September 1857, Z. 20223/2208, dem Ludwig Benz zu Oberweidling bei Wien Nr. 24, auf die Erfindung eines chemischen Produktes unter der Benennung „Benz-Asphalt“ oder „Benzit“ welches bei der gewöhnlichen Temperatur weder in der atmosphärischen Luft noch im Wasser zerfällt, und mit oder ohne anderer Beimischung als Anstrich oder Überzug auf Gegenstände aus Holz, Eisen oder andere Metalle, Stein u. s. w. zum Schutze vor Fäulniß, Rost und Verwitterung, wie auch als Pflastermasse verwendet werden könne, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 30. September 1857, Z. 20126/2197, dem Christof Wünsch, Schwarzbäcker in Ofen, auf die Erfindung einer Konstruktion von Backöfen zur Ersparung von Brennstoffe, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 24. September 1857, Z. 19945/2173, dem Friedrich v. May-Escher, Fabriksbesitzer zu Leesdorf, wohnhaft in Zürich, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Dr. Josef Neumann, k. k. Rathes, Hof- und Gerichtsadvokaten in Wien, auf die Erfindung einer einfachen Vorrichtung für Dampfmaschinen von beliebiger Konstruktion, wodurch es möglich sei, dieselbe Maschine bald als einfache Hochdruckmaschine ohne Kondensation arbeiten zu lassen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

**Z. 703. a (2)** Nr. 21170/3757  
Zu besetzen ist die Kontrollorstelle bei dem k. k. Hauptzollamte II. Klasse in Görz in der X. Diätenklasse, dem Gehalte jährlicher 900 fl., einer freien Wohnung oder in deren Ermanglung des systemmäßigen Quartiergeldes und mit der Verbindlichkeit zum Erlag einer Kaution im Gehaltsbetrage.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse, der zurückgelegten Studien, der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung aus dem neuen Zollverfahren und der Warenkunde, der bisherigen Dienstleistung, der vollkommenen Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, ihrer Kenntnisse im Gefälls-, Manipulations-, Kassa- und Rechnungswesen, der Kautionstähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit einem Finanzbeamten des hierortigen Verwaltungsbereiches verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 1. Dezember l. J. bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Görz einzubringen.

K. k. Finanz-Landes-Direktion.  
Graz am 7. November 1857.

**Z. 697. a (3)** Nr. 20785/1234  
**K u n d m a c h u n g**

über die Konkurrenz-Verhandlung zur Wiederbesetzung des erledigten Tabak-Distrikt-Verlages in Weizelburg.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und Küstenland

wird bekannt gegeben, daß der k. k. Tabak-Distrikt-Verlag in Weizelburg im politischen Bezirke Sittich im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte an denjenigen geeignet erkannten Bewerber verlihen werden wird, welcher die geringste Verschleißprovision anspricht.

Dieser in der Stadt Weizelburg befindliche Distrikt-Verlag hat das Materiale bei dem k. k. Tabakmagazine zu Laibach von dem er 3 $\frac{1}{2}$ % Meilen entfernt ist, zu beziehen, und demselben sind die Unterverleger zu Treffen und Seisenberg und 36 Trasilanten zugewiesen.

Nach dem Erträgniß-Ausweise, welcher das Verschleißergebniß vom 1. August 1856 bis Ende Juli 1857 darstellt und bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Neustadt sammt den nähern Bedingungen und den Verlagsauslagen eingesehen werden kann, betrug der Verkauf in dem bezeichneten Zeitraume an Tabak 50955 $\frac{1}{32}$  Pfund, im Geldwerthe von 29397 fl. 36 $\frac{3}{4}$  Kr.

Bezüglich der Stempelmarken ist der Distriktverlag nur als Kleinverschleiß für alle Gattungen Stempelmarken mit einer 1 $\frac{1}{2}$ % tigen Verschleißprovision aufgestellt, und zur Fassung dem k. k. Steueramte in Sittich zugewiesen.

Der Distriktverlag zu Weizelburg hat aus seinem Verschleißerträgnisse den zugetheilten Unterverlegern zu Treffen und Seisenberg an Gutgewicht vom ordinär geschnittenen Rauchtobak 2 $\frac{1}{2}$ % und an Tabakverschleiß-Provision dem erstern 5% und dem Lettern 3 $\frac{1}{2}$ % zu gewähren.

Insbondere wird noch bemerkt, daß der neue Distriktverleger die den Unterverlegern nach obiger Nachweisung gebührenden Emolumente aus der eigenen Provision zu bestreiten haben wird, ohne dafür von dem Gefälle eine Entschädigung ansprechen zu können.

Eine solche Entschädigung würde dem neuen Verleger nur in dem Falle geleistet werden, wenn während dessen Verlagsbesorgung durch Erledigung eines der zugewiesenen Unterverläger sich die Emolumente der Letzteren über den von dem neuen Verlagsbesorger vertragmäßig zu bestreitenden Betrag erhöhen sollte; dagegen würde dem neuen Verleger auch in dem Falle, daß sich aus gleicher Veranlassung die Emolumente der Unterverleger vermindern sollten, die Verpflichtung zum Ersatze der Differenz an das Gefäll erwachsen.

Ueberhaupt wird ein bestimmter Ertrag des Verlagsgeschäftes nicht zugesichert, und findet eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigungsforderung, den oberwähnten Fall der Perzentennachzahlung ausgenommen, oder ein Anspruch auf Erhöhung der Provision des Verlegers während der Verlagsführung nicht Statt.

Gegenstand des Anbotes ist also nur die Tabakverschleiß-Provision des erledigten Tabak-Distrikt-Verlages in Weizelburg.

Für diesen Distriktverlag ist, falls der Ersteher das Material nicht Zug für Zug bar zu bezahlen Willens ist, ein stehender Kredit bemessen, welcher durch eine im Baren, oder mittelst öffentlicher Kreditpapiere oder mittelst Hypothek zu leistende Kaution im Betrage von 1400 fl. für das Tabakmateriale und Geschirrsicherzustellen ist.

Der Summe dieses Kredits gleich ist der jederzeit zu erhaltende sogenannte unangreifbare Lagervorrath.

Die Kaution ist noch vor der Uebernahme des Verlagsgeschäftes und zwar längstens binnen 6 Wochen, vom Tage der dem Ersteher bekannt gegebenen Annahme seines Offertes, zu leisten.

Die Bewerber um den erledigten Distriktsverlag haben 10% der Kaution als Badium in dem Betrage von 140 fl. vorläufig bei der k. k. Finanzbezirkskassa in Neustadt, oder bei einem k. k. Steueramte zu erlegen, und die Quittung darüber dem mit dem 15 kr. Stempel versehenen, zu versiegelnden Offerte beizuschließen, welches längstens bis 14 Dezember 1857 Mittags 12 Uhr mit der Aufschrift: „Offert für den k. k. Tabak-Distriktsverlag in Weixelburg“, bei dem Vorstande der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Neustadt zu überreichen ist.

Das Offert ist nach der dieser Kundmachung beigefügten Form zu verfassen, und mit der Nachweisung über den Erlag des Badiums, über die Großjährigkeit und tadellose Sittlichkeit des Bewerbers zu versehen.

Es soll die Verschleißprocente, welche der Different anspricht, mit Buchstaben geschrieben enthalten.

Im Falle der Ersterer diesen Verlagsplatz gegen Zahlung eines bestimmten jährlichen Betrages an das Gefälle zu übernehmen sich verpflichtet, wird bedungen, daß dieser Pachtzuschilling in monatlichen Raten vorhinein zu erlegen ist, und daß wegen eines auch nur mit einer Monatsrate sich ergebenden Rückstandes, selbst dann, wenn er innerhalb der Dauer des Aufkündigungstermines fällt, der Verlust des Verschleißplatzes von Seite der Behörde sogleich verfügt werden kann.

Jenen Differenten, deren Anbot nicht angenommen wird, wird das Badium nach geschlossener Konkurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt, das Neugeld des Ersterers aber wird entweder bis zum Erlage der Kaution, oder falls die Materialbezüge gegen Barzahlung stattfinden sollen, bis zur vollständigen Materialbevorräthigung zurückbehalten.

Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder welche unbestimmt lauten, oder sich auf Anbote anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt.

Bei gleichlautenden Anboten wird sich von der k. k. Finanz-Landes-Direktion die Wahl vorbehalten.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entsetzung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Von der Konkurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche nach dem Gesetze zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig sind, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandel, oder wegen einer schweren Gefälsübertretung überhaupt, oder wegen einer einfachen Gefälsübertretung gegen die Vorschriften über den Verkehr mit Gegenständen der Staatsmonopole, dann wegen eines Vergehens gegen die öffentliche Sicherheit des Eigenthums schuldig erkannt, oder wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel von der Anklage freigesprochen wurden, endlich frühere Verschleißer, welche von diesem Geschäfte entsetzt worden waren.

Nachträgliche, sowie mangelhafte oder den Antrag der Zurücklassung eines Ruhegehaltes enthaltende Offerte werden nicht berücksichtigt.

Graz am 3. November 1857.

#### Formular eines Offertes.

Ich Endensgefertigter erkläre mich bereit, den Tabak-Distriktsverlag in Weixelburg unter genauer Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften, insbesondere der in Beziehung auf die Erhaltung des vorgeschriebenen Material-Lagervorrathes,

- 1) gegen Bezug einer Provision von (mit Buchstaben) Perzenten von der Summe des Tabakverschleißes;
- 2) oder gegen Verzichtsleistung auf jede Provision;
- 3) oder (ohne Anspruch auf eine Provision) gegen Zahlung eines jährlichen Betrages (mit Buchstaben) an das Gefälle (Gewinnrücklass-Pachtzuschilling) in monatlichen Raten vorhinein zu übernehmen.

Die in der Konkurrenz-Kundmachung angeordneten Beilagen und Nachweisungen sind hier beigefügt.

N. N. am  
(Eigenhändige Unterschrift, sammt Angabe des Standes und Wohnortes).  
B o n A u ß e n:  
Offert zur Erlangung des Tabak-Distrikts-Verlages  
in Weixelburg.

3. 2018. (1) Nr. 5397.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird der Elisabeth Maiditsch aus Domschale und rücksichtlich deren unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert: Es habe wider dieselbe, dann wider Lukas Maiditsch, bei diesem Gerichte Herr Michael Schusterschitz, durch Herrn Dr. Kautschitsch, die Klage auf Bezahlung von 1900 fl. c. s. c., aus dem Schuldscheine vom 27. Jänner 1855, eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten.

Da der Aufenthaltsort der mitbeklagten Elisabeth Maiditsch und rücksichtlich deren Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvokaten Dr. Rudolph als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Ueber die Klage selbst wurde die Fagablung zur Verhandlung auf den 25. Jänner k. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet, dessen dieselben zu dem Ende erinnert werden, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre allfälligen Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Von dem k. k. Landesgerichte.

Laibach den 3. November 1857.

3. 1992. (2) Nr. 5373.

#### Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Man habe die exekutive Feilbietung, des auf Namen des Jakob Rupnik vergewährten, zu Laibach sub Konf. Nr. 256 liegenden, im vorbestundenen magistratlichen Grundbuche eingetragenen, gerichtlich auf 3723 fl. 55 kr. geschätzten Hauses, sammt An- und Zugehör, wegen dem Herrn Alois v. Ruß aus dem Urtheile vom 27. Dezember 1856, 3. 7133, schuldigen 3000 fl. C. M. c. s. c., bewilliget und es wird zu deren Vornahme auf den 21. Dezember 1857, 25. Jänner und 22. Februar 1858, jedesmal Vormittags 9 Uhr, vor diesem k. k. Landesgerichte mit dem Anhang festgesetzt, daß die Kauflustigen ein Badium von 300 fl. zu Handen der Lizitationskommission zu erlegen haben, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben feilgeboten werde, und daß das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen sowohl in der dießgerichtlichen Registratur, als auch bei Herrn Dr. Kautschitsch eingesehen werden können.

Gleichzeitig wird den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern, Josef Staudeler, Felix Anton v. Reya, Anna Lipp, Anna, Maria, Franziska, Rosa, Ludwig und Mathilde Holland, dann Johanna Rupnik erinnert, daß denselben zur Wahrung ihrer Rechte Herr Dr. Rudolf als Kurator bestellt worden sei.

Laibach am 3. November 1857.

3. 706. a (1) Nr. 2510.

#### Edikt.

betreffend die zur dießjährigen Rekrutenstellung auf dem Affentplatz nach Adelsberg nicht erschie-

nenen, und von allen Nachtragsstellungen ausgebliebenen militärpflichtigen Individuen:

Post Nr. 1. Schuffiz Jakob, Geburtsort Bösenberg, Hs. Nr. 1, Ortsg. Metule, Geb. Jahr 1835. — Post Nr. 2. Marout Jakob, Geburtsort Benette, Hs. Nr. 3, Ortsg. Stubenz, Geb. J. 1830. — Post Nr. 3. Palisch Jakob, Geburtsort Raune, Hs. Nr. 14, Ortsg. Raune, Geb. J. 1830. — Post Nr. 4. Satriaschel Johann, Geburtsort Stermes, Hs. Nr. 1, Ortsg. heil. Geist, Geb. J. 1836. — Dieselben werden aufgefordert, innerhalb der Frist von 4 Monaten, vom Tage der ersten Einschaltung gegenwärtigen Ediktes anzurechnen, in die Amtskanzlei des gefertigten Bezirksamtes sich zu stellen und ihr seitheriges Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigens sie als Rekrutierungsflüchtlinge behandelt werden.

k. k. Bezirksamt Laas am 3. Oktober 1857.

3. 700. a (2) Nr. 4776.

#### Kundmachung.

Das hohe k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht hat mit Erlaß vom 31. August d. J., 3. 14748, die Herstellung eines neuen Schulgebäudes in dem Pfarorte Mitterdorf genehmigt.

Zur Hintangabe dieser Baulichkeit, in dem Gesamtbetrage von 7902 fl. 25 kr., wornach auf Meisterschaften . . . 3780 fl. 36 kr.  
» Materialien . . . 2514 » 46 »  
und auf Hand- und Zugarbeit 1607 » 3 »  
zusammen . . . 7902 fl. 25 kr.

ntfallen, wird die öffentliche Lizitations-Minuernde Verhandlung auf den 2. Dezember d. J. früh 9 Uhr in dieser Amtskanzlei abgehalten werden, wozu die Unternehmer zur Theilnahme mit dem Besatze eingeladen werden, daß der bezüaliche Bauplan, Kostenvoranschlag und die Lizitationsbedingungen hieramts eingesehen werden können.

k. k. Bezirksamt Gottschee am 22. Oktober 1857.

3. 1999. (1) Nr. 3660.

#### Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Senasi, Bevollmächtigter des Pantaleon Lenosi von Grenovich, gegen Johann Gruden von St. Michel, wegen aus dem Vergleiche vom 22. Juni 1855, schuldigen 118 fl. 27 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 981 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2387 fl. 40 kr. C. M. gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsabungen auf den 19. Dezember 1857, auf den 21. Jänner und auf den 25. Februar 1858, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr hiesamts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 5. September 1857.

3. 1970. (3) Nr. 3830.

#### Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Mathias Wolfinger von Planina, gegen Martin Puntar von Sliviz, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 10. Jänner 1855, 3. 115, schuldigen 160 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rektif. Nr. 268 vorkommenden Viertelhube in Sliviz, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1240 fl. C. M. gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsabungen auf den 24. November, auf den 24. Dezember 1857 und auf den 25. Jänner 1858, jedesmal Vormittags 10 bis 12 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 9. Juli 1857.